

2.7.1.11.1

Gauarchiv: Dokumentation , A4 - Schrifttum: 1.1 - Block-, Zellen- und Ortsgruppenaufbau



**Block- und Zellen-
Neuordnung
der NSDAP.
1936**

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Reichsleitung

München, Brienerstraße 45
Briefanschrift: München 43, Brieffach 80
Telefon-Nummern: 54001 u. 58343
Postsparkonto München 23319



Zentralorgan der Partei:
„Völkischer Beobachter“
Verlag: München, Thierschstr. 11, F 22131
Berlin, Zimmerstr. 88, F A 1 Jäger 0022
Schriftleitung: München, Schellingstr. 39, F 20801
Berlin, Zimmerstr. 88, F A 1 Jäger 0022

Der Reichsorganisationsleiter
der NSDAP.

München, den 1. 5. 1936
M/

Anordnung Nr. 12

Eingehende Erhebungen an der Front der Partei haben mit Bezug auf die Stellung der Partei zum Volk ein teilweises Bild der Unordnung, des Nebeneinanders, der Systemlosigkeit oder der oft gut gemeinten, aber organisatorisch falsch gelagerten Betreuung der Volksgenossen durch die Partei und ihre angeschlossenen Verbände aufgezeigt. Die Dienstleistung der Block- und Zellenleiter und ihr Ansehen sind zurückgegangen.

Die Dienstleistung der angeschlossenen Verbände ist zwar mit Hilfe der Partei zum Teil sehr hervorstechend, aber infolge des Nebeneinanders auf die Dauer nicht tragbar.

In monatelanger Ueberarbeitung in Zusammenarbeit mit einer größeren Anzahl von Front-Dienststellen der Partei wurde daher das Verhältnis der angeschlossenen Verbände zur Partei und die Art der Betreuung der Volksgenossen durch die Partei neu geregelt.

Diese Neu-Organisation, die ich anschließend bekanntgebe und deren Durchführung im Sinne der im einzelnen gegebenen Weisungen ich hiermit anordne, ist sofort in Angriff zu nehmen.

Wenn auch zum Teil innerhalb der Ortsgruppen durch eigene Initiative in der letzten Zeit versucht wurde, einen der Vergangenheit gegenüber tragbareren Block- und Zellaufbau zur Durchführung zu bringen, so muß um der einheitlichen Gestaltung und der hundertprozentigen Schlagkraft der Partei willen ohne Ausnahme verlangt werden, daß genauestens nach den im folgenden erlassenen Bestimmungen die Neu-Ordnung vorgenommen wird.

Die exakte Durchführung der Anordnung ist für die Schlagkraft und Zukunft der Partei von großer Bedeutung.

Es wird von allen verantwortlichen Hoheitsträgern und Politischen Leitern erwartet, daß sie mit aller Energie, Gründlichkeit und höchstem Verantwortungsbewußtsein die Neuregelung des Block- und Zellaufbaues durchführen und damit die Sicherstellung einer einheitlichen und zielbewußten Betreuung aller deutschen Volksgenossen gewährleisten.

Nach Abschluß der Neu-Organisation erwarte ich unverzüglich auf dem Dienstweg Vollzugsmeldung.

Dr. K. Ley

Neuordnung der Blocks und Zellen innerhalb der Ortsgruppen bezw. Stützpunkte der NSDAP.

Anlässlich des Appells der Politischen Leiter auf dem Reichsparteitag der Freiheit 1935 sprach der Führer wie folgt:

„So geht der Kampf weiter, und wir kommen in die Periode der zweiten großen Aufgabe, der fortgesetzten Erziehung unseres Volkes und der Ueberwachung unseres Volkes. Der Erziehung mit dem Zweck, uns alle und unser Volk immer mehr in die Welt der nationalsozialistischen Idee hineinzuführen, und der Ueberwachung, daß nirgendwo ein Rückschritt oder gar ein Verfall stattfindet.“

Erfahrung lehrt unwiderleglich, daß fortgesetzte Erziehung und Ueberwachung eines Volkes aus Büro und Schreibstuben, oder allein mittels Erlass von Gesetzen, Anordnungen und Verfügungen, so notwendig diese auch sind, oder durch den dauernden Einsatz eines Polizei-Apparates, und mag dieser noch so einwandfrei funktionieren, nicht möglich ist. Die Nichtbeachtung dieser geschichtlichen Erfahrung führte in Deutschland zum Tag der Schande, zum 9. November 1918. Der Führer hat die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei geschaffen, diesen Tag der Schande aus der Geschichte des Deutschen Volkes auszulöschen und er hat sie geformt und entwickelt zu dem Werkzeug einer wahren Volksführung, das für alle Zukunft einen 9. November 1918 in der Geschichte unseres Volkes unmöglich macht, indem er der Nationalsozialistischen Partei für alle Zeiten die Aufgabe der fortgesetzten Erziehung und dauernden Ueberwachung unseres Volkes übertrug.

Erziehung und Ueberwachung kann in dem Begriff der Betreuung zusammengefaßt werden.

Wenn es Aufgabe der Partei-Organisation ist, das gesamte Volk dauernd zu betreuen, dann muß die Organisation der Betreuung so beschaffen sein, daß sie in allen Städten und Dörfern Deutschlands auch wirklich den letzten Volksgenossen erfasst.

Die unterste Organisation der Partei ist demnach das wesentlichste Moment der Erhaltung für alle Zukunft. Ein völlig geordnetes, übersichtliches und alle Volksgenossen umfassendes System der Blocks und Zellen der NSDAP. schafft die Voraussetzung für die Erfüllung unserer Aufgaben.

Im März 1935, laut Verordnungsblatt der Reichsleitung, Folge 92, hat der Stellvertreter des Führers auf das Folgende hingewiesen:

„Ich ersuche alle Parteigenossen, zu bedenken, daß insbesondere die Hoheitsträger an der Front mitsamt den Zellen- und Blockleitern niemals zu Verwaltungsbeamten und Broschürenverkäufern herabgedrückt werden dürfen, sondern in engster Fühlung mit den Volksgenossen ihres Bereichs lebendige Führer ihrer Gefolgschaft sein sollen.“

Ebenso wurde in meiner Anordnung Nr. 37/34 vom 10. 11. 1934 das Aufgabengebiet der Block- und Zellenleiter und die Bedeutung der Tätigkeit aller Block- und Zellenleiter besonders herausgestellt. Die teilweise zutage getretene Gepflogenheit, die Ortsgruppenstäbe in ihrer Tätigkeit, die zum Teil lediglich auf fachlichem Gebiet liegt, wichtiger einzuschätzen als die Block- und Zellenleiter, wird in Zukunft auf jeden Fall nicht mehr am Platze sein.

Block- und Zellenleiter sind mit die wichtigsten Politischen Leiter der Bewegung, da sie einzig und allein in der Lage sind, den Kontakt nicht nur mit den einzelnen Parteigenossen, sondern insbesondere die Fühlungnahme mit allen der Bewegung teils näher, teils ferner stehenden Volksgenossen aufrecht zu erhalten.

Sie sind die unparteiischen Beobachter der Bewegung und müssen mit der Zeit durch ihr Wirken dazu beitragen, eine gedankliche Verbindung aller wertvollen Volksgenossen bis zur Obersten Führung zu sichern, erzieherisch, aufklärend und vorbildlich zu wirken und damit dem Willen der Partei richtunggebend Ausdruck im Volke zu geben.

Grundsätzliches.

Aufgabe der Partei, Sinn und Zweck ihrer Organisation ist neben der Bildung und Ausrichtung des Politischen-Führer-Korps die restlose Betreuung und weltanschauliche Durchdringung des gesamten Volkes.

Diese Aufgabe kann nur bei wirklich geordneter Betreuung aller Volksgenossen durch die Partei-Organisation Verwirklichung finden.

In der Kampfzeit richtete sich der Umfang der untersten Einheit der Partei nach dem Vorhandensein von Parteigenossen als verlässliche Mitkämpfer für die Bewegung. Heute und für die Zukunft ist unter Berücksichtigung

- a) der Betreuung von Volksgenossen durch angeschlossene Verbände der Partei,
- b) infolge der Notwendigkeit unmittelbarer Beeinflussung der Volksgenossen zur Gewinnung für unsere Weltanschauung

als **Grundlage der kleinsten organisatorischen Einheit nicht der Parteigenosse, sondern der Haushalt** als gegeben anzusehen.

Diese aufgezeichnete Erkenntnis führt dazu, ein Haushalt-, Block- und Zellen-System zu schaffen und auszubauen, wie es im Folgenden aufgezeigt ist.

I.

Block der NSDAP.

1. Organisation.

Haushaltung: Die Haushaltung ist die unterste Gemeinschaft, auf der sich das Block- und Zellen-System aufbaut. Der Haushalt ist der organisatorische Zusammenschluß aller in einer Wohnung vereinigten Volksgenossen, einschließlich Untermieter, Hausgehilfen usw.

Beispiel: Im Doppelhaus Senefelderstraße 20, I. Stock links bildet die Familie Müller mit zusammen vier Familienangehörigen, einem Untermieter und einer Hausgehilfin, auch wenn letztere wohl im gleichen Hause, jedoch nicht im selben Stockwerk ihr eigenes Zimmer hat,

eine Wohngemeinschaft — 1 Haushaltung.

Ob der Untermieter sich selbst verköstigt oder nicht, bleibt dabei vollkommen gleichgültig.

Der Block der NSDAP. besteht aus 40 — 60 Haushaltungen.

Ob sich die Zahl der zu einem Block zusammengefaßten Haushaltungen mehr der unteren oder oberen Begrenzung nähert, hängt von der Besiedlungsdichte bzw. den örtlichen Verhältnissen des erfaßten Wohngebietes ab.

Die Zusammenfassung von Haushaltungen zu einem Block wird Straßen-Einseitig vorgenommen, bei Häuser-Vielecken (gebietliche Dreiecke, Quadrate, Rechtecke usw.) dem Straßenverlauf nach, um diese Vielecke herum.

Die Größe des vorgesehenen Gebietes muß die Möglichkeit restlos umfassender Bearbeitung durch die zuständigen Politischen Leiter bzw. Walter bieten.

Die Straßen-Blockeinteilung der NS.-Frauenshaft und der angeschlossenen Verbände (soweit diese eine Block- und Zelleneinteilung benötigen, also der DAF. und NSB.) entspricht genauestens der Blockeinteilung der NSDAP.

Die DAF-Blocks in den Betrieben werden durch diese Anordnung nicht berührt.

Das Vorhandensein oder die Anzahl von Parteigenossen beeinflusst die Festlegung des gebietlichen Umfanges des Blocks nicht. Dies gilt im entsprechenden Sinne bezüglich der Mitglieder der NS.-Frauenshaft und der angeschlossenen Verbände.

A. Blockleiter:

2. Personalfragen.

- a) Der Blockleiter ist der unterste Hoheitsträger der NSDAP.
- b) **Auswahl:** Der Blockleiter muß Parteigenosse sein. Er soll zu den besten Parteigenossen innerhalb der Ortsgruppe zählen.
Die Dienstbezeichnung ist: Blockleiter der NSDAP.
- c) **Unterstellung:** Der Blockleiter untersteht in der Ortsgruppe allein dem Zellenleiter. Im Stützpunkt untersteht der Blockleiter, sofern Zellen nicht gebildet sind, dem Stützpunktleiter direkt.
- d) **Berufung:** Der Blockleiter wird vom Ortsgruppenleiter bzw. Stützpunktleiter berufen.

- e) **Ernennung:** Nach erfolgter Bewährung und Beibringung der vorgeschriebenen Personalunterlagen (Nachweis arischer Abstammung bis einschließlich Großeltern) wird er 3 – 4 Monate nach kommissarischer Einsetzung offiziell vom zuständigen Kreisleiter zum Blockleiter ernannt.
- f) **Dienststrang:** Der Blockleiter hat den Dienststrang des Blockleiters der NSDAP.:
 Dienstanzug des Politischen Leiters,
 Ortsgruppen-Spiegel mit einem goldenen Winkel,
 Knöpfe, Koppelschnalle und Mützenkordel in Gold.
- g) **Personal-Union:** Der Blockleiter kann in Ausnahmefällen mehr als einen Block führen bzw. neben seiner Blockleitertätigkeit die Aufgaben eines Blockwalters mit übernehmen. In solchen Fällen hat er bestrebt zu sein, baldigst einen fähigen Ersatzmann einzuarbeiten.
- h) **Beurlaubung und Enthebung:** Beurlaubung erfolgt ausschließlich durch den Ortsgruppen- bzw. Stützpunktleiter. Amtsenthebung regelt sich nach den bestehenden Personalbestimmungen.

3. Aufgaben und Zuständigkeit des Blockleiters:

Der Blockleiter ist für die gesamten Vorgänge in seinem Bereich, welche die Bewegung betreffen, zuständig und dem Zellenleiter, beim Stützpunkt ev. dem Stützpunktleiter direkt, voll verantwortlich. Es obliegt ihm die Erfüllung folgender Aufgaben:

Der Blockleiter hat monatlich mindestens einmal eine Besprechung mit den ihm disziplinar unterstellten Mitarbeitern bzw. Blockwaltern zu führen, bei der über Tätigkeit und vorgefundene Zustände im Blockbereich berichtet wird. Bei dieser Gelegenheit ist durch Aussprache und Einvernehmen die künftige Zusammenarbeit richtunggebend festzulegen.

Der Blockleiter legt die für die Zukunft vorgesehenen Aufgaben fest.

In besonderen Fällen können über die regelmäßigen Besprechungen hinaus Sonder-Zusammenkünfte abgehalten werden. Es ist dabei gleichgültig, ob die Besprechung im Gasthof oder in der Wohnung (am besten wohnungsweise abwechselnd) abgehalten wird.

Der Blockleiter ist Führer und Berater aller in seinem Blockbereich tätigen Blockwalter usw. und Parteigenossen.

Er hat aufklärend, ausgleichend und helfend im Sinn der Bewegung zu wirken.

Die Verbreiter schädigender Gerüchte hat er feststellen zu lassen und sie an die Ortsgruppe bzw. den Stützpunkt zu melden, damit die zuständige staatliche Dienststelle benachrichtigt werden kann.

Der Blockleiter muß nicht nur der Prediger und Verfechter der nationalsozialistischen Weltanschauung gegenüber den seiner politischen Betreuung anvertrauten Volks- und Parteigenossen sein, sondern er muß auch wirken, daß seinem Blockbereich angehörende Parteigenossen praktische Mitarbeit leisten und bei besonderer Geeignetheit und Leistung dem Hoheitsträger bekanntgemacht werden.

Der Blockleiter soll die Parteigenossen immer wieder auf ihre besonderen Pflichten gegenüber Volk und Staat aufmerksam machen.

Der Parteigenosse soll nicht nur Beitragszahler sein, sondern aktiver Mitkämpfer und Propagandist der Bewegung (Flaggenschmuck an den Wohnhäusern, Versammlungsbesuch, Mitarbeit, Opferwillig-

leit usw.). Jeder Parteigenosse ist zur Mitarbeit verpflichtet und kann jederzeit zur Unterstützung herangezogen werden.

Die NSDAP.-Beitrags-Kassierung wird durch den Blockleiter vorgenommen.
 Wenn auch die Beitragszahlung für die Parteigenossen eine Bringschuld darstellt, so ist die pünktliche Einziehung des Beitrages bei jedem Parteigenossen für den Blockleiter die beste Möglichkeit, den nötigen persönlichen Kontakt mit dem Parteigenossen zu er- und behalten. Bei der Handhabung des Beitrags-Einzuges hat der Blockleiter die Pflicht der strengen Einhaltung der gegebenen Anordnungen.
 Die vom Blockleiter auf Grund der Vorschriften zu führende und in Ordnung zu haltende Mitglieder-Beitragskartei ist von ihm verschlossen aufzubewahren und in sie niemanden außer dafür zuständigen Politischen Leitern Einblick zu gewähren.

Weiterhin führt der Blockleiter eine Aufstellung betr. Haushaltungen wie folgt (Liste oder Kartei):

Straße bzw. Teilort		Nr.	Jelle Nr.	Block Nr.	Ortsgr. Stütz.	Nr.
Haushaltung	Name	Beruf	Geb. am:	Mitglied		Bemerkungen
	1	2	3	der NSDAP.	in Parteigliederung oder angeschl. Verband	
1						
2						
3						

Es soll nur das als Unterlage geführt werden, was unbedingt gebraucht wird.

Unablässige Schulung, Bildung und Ausbildung, Manneszucht und vorbildliche Haltung nicht nur im Dienst, sondern auch im Privatleben ist, wie bei allen Politischen Leitern, Waltern und Warten, vornehmlich beim Blockleiter die Voraussetzung für die Bewältigung seiner Aufgaben und seiner großen Verantwortung. Am Schulungs-, Ausbildungs- und Veranstaltungsdienst hat er auf Aufforderung teilzunehmen, wie er auch für die Teilnahme der ihm unterstellten Politischen Leiter, Walter und Warte sorgt, soweit dies angeordnet ist.

Der Blockleiter hat sich beim Tragen des Dienstanzuges besonders korrekter Haltung, Sauberkeit und strikter Einhaltung der Uniform-Vorschriften zu befleißigen.

Es ist Ziel des Blockleiters, weitmöglichst zu erreichen, daß die Söhne und Töchter der Familien des Blockgebietes den entsprechenden Formationen der HJ., SA., SS., des NSKK. wie auch den entsprechenden der Partei angeschlossenen Verbänden, wie DAF. angehören, die nationalsozialistischen

Veranstaltungen, Kundgebungen und Feierstunden besucht werden usw. Kurz und gut, der Blockleiter ist ein unablässig sich müühender Propagandist der Bewegung.

Mitglieder-Sperren und entsprechende Anordnungen der Partei, ihrer Ämter, Gliederungen und Verbände muß er beachten und täglich aufmerksam verfolgen.

Der Blockleiter hat die Tätigkeit der Blockwaller und vorhandenen Helfer zu leiten und zu überwachen.

Der Blockleiter hat seine Dienstobliegenheiten grundsätzlich mündlich zu erledigen bezw. Meldungen mündlich entgegenzunehmen und weiterzugeben. Schriftverkehr findet nur bei unbedingter Zweckmäßigkeit bezw. Notwendigkeit statt.

4. Haustafel der NSDAP.

In jedem Mietshaus (entsprechend einer Hausgruppe) wird an übersichtlicher Stelle (Hausflur parterre) eine Haustafel entsprechend den aufgeführten Vorschriften angebracht.

In Siedlungen und Dörfern mit durchschnittlich nur einer Familie im Haus empfiehlt es sich, Haus-schilder an den Mitteilungstafeln der Gemeinden, Aushängekästen der Parteipresse usw. oder an sonstiger übersichtlicher Stelle anzubringen (siehe auch Ausführungsbestimmungen Seite 28 und 29!).

Der Blockleiter ist verantwortlich für die Inordnunghaltung der Haustafel. (Anbringung bezw. Entfernung von Mitteilungen und Anschlägen, Inordnunghaltung der angebrachten Anschriften und Personenbenennungen.)

5. Verhalten Volksgenossen gegenüber.

Die Arbeit in den Blocks der NSDAP. den Volksgenossen gegenüber setzt ein besonderes Maß von Takt, Menschenkenntnis, Sorgfalt und Einfühlungsvermögen voraus. Jedes diktatorisch paßige, aber auch anbiedernde Auftreten schadet nur, wogegen sachliches Benehmen, das die Besorgnis um den betreuten Volksgenossen erkennen läßt, zumeist allein geeignet ist, das Vertrauensverhältnis zum Volksgenossen zu schaffen, zu stärken und zu festigen.

Es ist dabei selbstverständlich, daß Stolz, Sauberkeit der Lebenshaltung, Anstand und Korrektheit Voraussetzung für die seitens der Partei erteilte Vertrauensstellung als Blockleiter und Blockwaller ist.

a) Der Blockleiter treibt nationalsozialistische Propaganda von Mund zu Mund. Er wird bei den ewig Unzufriedenen allmählich das Verständnis wecken für oft nur falsch ausgelegte und mißverständene Maßnahmen und Gesetze der nationalsozialistischen Regierung. Er soll die Volksgenossen auffordern, Fragen zu stellen und darauf hinweisen, daß sie sich ihm gegenüber ruhig aussprechen sollen, ohne daß ihnen deshalb Schwierigkeiten bereitet werden, sie jedoch im übrigen betreffs Redereien anderen Volksgenossen gegenüber gegebenenfalls zur Zurückhaltung ermahnen. In auftauchende Klagen und Meckereien über ev. erkennbare Mißstände irgendwelcher Art hat er bei seinen Besuchen nicht etwa mit einzustimmen, um damit seine Solidarität zu zeigen, sondern er muß in jedem Fall bestrebt sein, positiv und lebensbejahend zu denken und durch seine zuversichtliche Haltung auf die betreuten Menschen entsprechend einzuwirken.

b) Sofern Anfragen nicht selbst erledigt werden können, soll Auskunft gegeben werden, an welcher Stelle die Erledigung der vorliegenden Fragen vorgenommen werden kann. (Geschäftsstelle der NSDAP. usw.)

Fragen werden nur dann beantwortet, wenn man sie genau zu beantworten weiß, andernfalls wird die Beantwortung auf den kommenden Besuch verschoben. Man vergibt sich nichts, wenn man offen

zugeben, eine Frage im Moment nicht klar beantworten zu können. Man vergibt sich alles, wenn der Frager merkt, daß man oberflächlich und unüberlegt antwortet.

c) Auskünfte sind nicht rechtsverbindlich.

d) Voraussetzung für die Gewinnung des Vertrauens aller Volksgenossen ist größte Verschwiegenheit in allen Dingen. Alles, was dem Politischen Leiter in Ausübung des Parteidienstes zur Kenntnis kommt, fällt unter das Dienstgeheimnis, das er jedermann gegenüber unbedingt zu wahren hat.

Das Aufgabengebiet des Blockleiters sei an nachstehendem, der Zweckmäßigkeit halber besonders eingehend und umfassend dargestellten Beispiel aufgezeigt.

Bei der in ziemlich dürftigen Familienverhältnissen lebenden Familie N.N., bestehend aus Vater, der Hilfsarbeiter ist, Mutter, einem erwachsenen Sohn, drei Töchtern im Alter von 2, 8 und 14 Jahren, stirbt das Familienoberhaupt unerwartet.

Der zuständige Blockleiter oder bei Geeignetheit in dessen Auftrag ein Blockwarter oder Blockhelfer, (sofern vorhanden) begibt sich zu der Witwe, um derselben Rat und Hilfe anzubieten,

benachrichtigt den DAF-Blockwarter, damit das bisherige Arbeitsverhältnis des Familienvaters festgestellt wird, um beim seitherigen Arbeitgeber des Familienvaters eine etwaige Sonderbeihilfe zu beantragen bezw. zu bewirken;

dabei kann sich dieser über die Verdienstmöglichkeiten des erwachsenen Sohnes als dem vorläufigen Ernährer der Familie Aufschluß geben lassen, damit Möglichkeiten erwogen werden können, wie die Verdienstmöglichkeiten desselben zu bessern sind.

Er hilft der Witwe bei Erlangung der für Versicherungsansprüche nötigen Rechtsbeihilfe,

er stellt fest, welche Krankenkassen und Pflicht-Versicherungseinrichtungen in diesem Fall Leistungen leisten müssen, um dabei der Witwe an Hand zu gehen.

Er erkundigt sich nach dem Gesundheitszustand der unmündigen Kinder, um wenn nötig, die NSB. und das Amt für Volksgesundheit über den zuständigen Blockwarter der NSB. zur Hilfe zu veranlassen.

Er ermittelt ferner Möglichkeiten, wie die beiden schulpflichtigen Töchter durch Eingliederung in den BDM. bezw. JM. im Geiste der Jugenderziehung des Führers sich betätigen können, um dadurch gleichzeitig die häusliche Arbeit der Witwe zu erleichtern, ist für Beitrags-Patenschaften und unentgeltliche Beschaffung von Dienstkleidung und Ausrüstung für beide Mädels besorgt,

veranlaßt die Betreuung der Witwe in rein fraulichen Belangen durch die NSB.-Frauensschaft, die sich z. B. darum kümmert, daß das kurz vor der Schulentlassung stehende 14-jährige Mädchen, je nach Zweckmäßigkeit, entweder als Stütze der Mutter im eigenen Haushalt verbleiben kann, oder der Ableistung des hauswirtschaftlichen bezw. landwirtschaftlichen Pflichtjahres zugeführt wird, um es anschließend bis zu seiner Verheiratung einer geeigneten Verdienstmöglichkeit zuzuführen,

er bemüht sich um Abhilfe unzureichender Wohnungsverhältnisse,

er veranlaßt den Sohn, Mitglied der DAF. zu werden,

er bringt den überarbeiteten, aber sonst gesunden Sohn mit dem KDF-Blockwart in Verbindung, damit die Möglichkeit einer billigen Urlaubs-Erholungsreise besprochen werden kann,

kurzum, er macht sich zum Vertrauensmann und Helfer der von dem Verlust ihres Vaters betroffenen Familie in allen Sorgen und Nöten des täglichen Lebens und dadurch zum Mittler zwischen Volk und Bewegung.

Es sollen dem NSB.-Warter verschämte Arme zur besonderen Betreuung gemeldet werden. Oft kann ein guter Rat den Volksgenossen davon überzeugen, daß es unser ehrliches Streben ist, einen Staat

der sozialen Gerechtigkeit zu schaffen. Das entgegengebrachte Vertrauen muß er dadurch rechtfertigen, daß er selbst oder durch Vermittlung bei der jeweils zuständigen Dienststelle der Partei oder des Staates Rat und Hilfe schafft.

Sofern der Absatz von Broschüren, Abzeichen, Eintrittskarten usw. vorgesehen ist, darf der Blockwaller, Blockleiter usw. keinesfalls Volksgenossen und Parteigenossen gegenüber aufdringlich werden.

Grundsätzlich haben die Politischen Leiter unterhalb der Zellen nicht schriftlich, sondern mündlich miteinander zu verkehren.

B. Blockhelfer.

Den Gauen zur freiwilligen Durchführung empfohlen:

In einer größeren Anzahl von Gauen (Schlesien, Sachsen, Baden, München-Oberbayern, Württemberg-Hohenzollern usw.) wurde nach Rückfrage festgestellt, daß über die Blockeinteilung hinaus insbesondere in Großstädten in jedem Haus ein sog. Hauswart bzw. Blockhelfer bzw. Hausbeauftragter usw. eingesetzt wurde, der den Blockleiter der NSDAP. und zum Teil die Blockwaller der angeschlossenen Verbände in der Durchführung der vorhandenen Aufgaben unterstützt.

Nach einer Mitteilung der Gauleitung Sachsen wurden seitens der NSB. und des Luftschutzbundes, mit denen man vor Einrichtung dieser Maßnahme Einvernehmen herbeiführte, anfänglich Bedenken zum Ausdruck gebracht. Nach einiger Zeit hat man sich jedoch von der Richtigkeit der Maßnahme überzeugt und nicht nur die NSB., sondern auch der Luftschutzbund haben sich dieser Männer bedient.

Die Bewährung der Einsetzung von Hauswarten bzw. Blockhelfern zeigt sich in der gleichen Art in den übrigen genannten Gauen, in denen dies versuchsweise eingerichtet wurde.

Ueber die in Vorstehendem aufgeführte Regelung der Zusammenfassung von 40—60 Haushaltungen zu einem Block hinaus wird daher empfohlen, innerhalb des Blocks ebenfalls Hauswarte bzw. Blockhelfer einzusetzen.

Sofern die vorstehend genannte Einrichtung zur Einführung gelangt bzw. diese Einrichtung bereits vorhanden ist, wird die in nachstehendem aufgezeigte Regelung als einheitliche Richtlinie getroffen. Bereits bestehende Maßnahmen der gleichen oder ähnlichen Art sind im entsprechenden Sinn zu überprüfen und bei Notwendigkeit abzuändern.

1. Organisation.

Eine Haushaltungsgruppe, genannt Hausgruppe, erfaßt 8—15 Haushaltungen.

Die Zusammenfassung von Haushaltungen zu einer Hausgruppe innerhalb eines Blocks wird Straßen-Einseitig vorgenommen, bei Häuser-Vielecken (gebietliche Dreiecke, Quadrate, Rechtecke usw.) dem Straßenverlauf nach, um diese Vielecke herum.

Im allgemeinen soll in der Stadt ein Mietshaus eine Hausgruppe darstellen. Sofern Hinterhäuser vorhanden sind, sind diese, sofern dieselben eine entsprechende Anzahl Haushalte erfassen, in gleicher Art zu werten.

In Kleinstädten und Dörfern, wo oftmals in einem Haus nur ein oder wenige Haushalte vorhanden sind, sind zweckmäßigerweise Häusergruppen zusammenzufassen. Dabei kann ein Ortsteil bzw. Gemeindeteil eine Hausgruppe bilden.

Die Kennzeichnung der Hausgruppen erfolgt durch die Bezeichnungen A, B, C, D usw.

2. Personalfragen.

a) Auswahl:

Für das Haus bzw. die Hausgruppe wird ein geeigneter Parteigenosse aus den Reihen der Bewohner dieses Hauses bzw. der Hausgruppe eingesetzt. Wenn in einer Hausgruppe ein Parteigenosse für diese Aufgabe nicht namhaft gemacht werden kann, wird der geeignetste Volksgenosse bestimmt. Er muß selbstverständlich politisch zuverlässig und arischen Blutes sein.

Der Blockhelfer soll Mitglied der DAF. sein.

Die Dienstbezeichnung ist: Blockhelfer der NSDAP.

b) Unterstellung:

Der Blockhelfer untersteht allein dem zuständigen Blockleiter der NSDAP.

c) Berufung, Ernennung, Beurlaubung und Enthebung:

Der Blockhelfer wird vom Ortsgruppenleiter berufen, ernannt, beurlaubt oder seines Postens enthoben.

d) Dienststrang:

Sofern der Blockhelfer Parteigenosse ist, erhält er den Dienststrang eines Mitarbeiters der Ortsgruppe.

3. Aufgaben und Zuständigkeit des Blockhelfers:

- Die Blockhelfer können vom Blockleiter von Fall zu Fall bei Zweckmäßigkeit zur Mitarbeit herangezogen werden.
- Die Blockhelfer übernehmen im Auftrag des Blockleiters die Inordnunghaltung der Haustafel betr. Anschriften, Aushang von Mitteilungen usw.
- Die Blockhelfer nehmen, soweit dies angeordnet wird, an Besprechungen des Blockleiters teil.
- Die Blockhelfer besuchen die Veranstaltungen der Partei, insbesondere die vorgesehenen regelmäßigen Schulungsabende, -kurse und Dienststapelle.
- Sofern mit dem zuständigen örtlichen Leiter des Reichsluftschutzbundes bei Einsetzung der Blockhelfer Rücksprache genommen wurde und diese daraufhin in Personalunion gleichzeitig Hauswarte des Reichsluftschutzbundes sind, obliegen den Blockhelfern die seitens des Reichsluftschutzbundes vorgesehenen Aufgaben.

Die Blockhelfer gelten in ihrem Dienstbereich als Vertrauensmänner der NSDAP. und ihrer Verbände.

Die Blockhelfer sollen bemüht sein, sich weltanschaulich zu festigen und den Volksgenossen gegenüber sich eines der Würde der Partei entsprechenden Verhaltens befleißigen. Verschwiegenheit über Dienstangelegenheiten ist zu beachten.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß das System der Blockhelfer bzw. Hauswarte den Gauen zur freiwilligen Durchführung empfohlen wird.

C. Blockwalter

1. Personalfragen.

Sofern Gliederungen oder angeschlossene Verbände der Partei ihre Organisation bis zur Blockbildung ausgebaut haben, wird ein Blockwalter eingesetzt. (Blockwalter der DAF., NSW., Blockwalterin der NS.-Frauenshaft.)

- a) **Auswahl:** Die Blockwahrung führt der dafür geeignetste Parteigenosse aus den Reihen der Bewohner dieser Blockwahrung. Wenn in einer Blockwahrung ein Parteigenosse für diese Aufgabe nicht namhaft gemacht werden kann, wird der geeignetste Volksgenosse eingesetzt. Er muß selbstverständlich politisch zuverlässig und arischen Blutes sein. Der Blockwarter der DAF. muß Mitglied der DAF. sein. Die Dienstbezeichnung ist: Blockwarter.
- b) **Unterstellung:** Der Blockwarter untersteht disziplinar dem Blockleiter, fachlich jedoch seinem Zellenwarter.
- c) **Berufung:** Der Blockwarter wird vom zuständigen Amtsleiter im Einvernehmen mit dem Hoheitsträger berufen.
- d) **Ernennung:** Nach erfolgter Bewährung und Beibringung der vorgeschriebenen Personalunterlagen (Nachweis arischer Abstammung bis einschließlich Großeltern) wird er 3 - 4 Monate nach kommissarischer Einsetzung vom Kreisamtsleiter bzw. Kreiswarter im Einvernehmen mit dem Kreisleiter offiziell zum Blockwarter ernannt.
- e) **Dienststrang:** Sofern der Blockwarter Parteigenosse ist, kann er den Dienststrang eines Stellenleiters der Ortsgruppe erhalten. Ernennung zum Politischen Leiter erfolgt durch den Kreisleiter. (Siehe Personalbestimmungen!)
- f) **Personalunion:** Nur in Ausnahmefällen und vorübergehend kann ein Blockwarter mehrere Blockwahrungen des gleichen Aufgabenbereiches führen. Personalunion ist zulässig mit Bezug auf die Organisation innerhalb des eigenen Blockbereiches (z. B. Blockwarter der DAF. und NSB. in Personalunion).
- g) **Beurlaubung und Enthebung:** Beurlaubung erfolgt nach Rücksprache mit dem zuständigen Ortsgruppen- bzw. Stützpunktleiter durch den Amtsleiter bzw. Ortswarter. Amtsenthebung regelt sich nach den bestehenden Personalbestimmungen.

2. Aufgaben und Zuständigkeit des Blockwarters:

- a) Der Blockwarter nimmt an den regelmäßigen oder außerordentlichen Besprechungen teil, die vom Block- oder Zellenleiter oder Ortsgruppen- bzw. Stützpunktleiter angeordnet werden.
- b) Sofern Sonderaktionen dies notwendig machen, kann der Blockwarter beim Blockleiter außerordentliche Zusammenkunft der im Block Tätigen beantragen. Sofern der Blockleiter Ort und Zeitpunkt bestimmt hat, ist der beantragende Blockwarter gehalten, die weiteren Blockwarter usw. entsprechend zu benachrichtigen.
- c) Der Blockwarter besucht die vorgesehenen regelmäßigen Schulungsabende bzw. -kurse und Dienststappelle.
- d) Er ist für Durchführung der vom zuständigen Zellenwarter übertragenen Arbeiten verantwortlich. Der Blockwarter hat den Blockleiter ebenso, wie seinen Zellenwarter über seine Tätigkeit laufend zu unterrichten.
- e) Im allgemeinen haben Blockwarter mit Blockleitern und Zellenwartern nicht schriftlich zu verkehren.

II.

Zelle der NSDAP.

1. Organisation.

Die Zelle setzt sich aus 4—8 Blöcken zusammen.

Die örtliche Zusammenfassung der Blöcke in der Stadt zu einer Zelle wird im Sinne der beim Block gegebenen Bestimmungen vorgenommen.

Auf dem Land ist die örtliche Lage maßgebend. Eine Zelle kann unter Berücksichtigung der vorstehend aufgeführten Einteilung eine oder in Ausnahmefällen mehrere Gemeinden umfassen.

Die Größe des vorgesehenen Gebietes muß die Möglichkeit restlos umfassender Bearbeitung durch die zuständigen Politischen Leiter bzw. Walter bieten.

Beim Stützpunkt werden Zellen nur bei Notwendigkeit errichtet.

Die Zellen der NS.-Frauenshaft und der angeschlossenen Verbände (soweit vorhanden) haben gebietlich genauestens dem Gebiet der Partei-Zelle zu entsprechen.

Mitgliederstärke innerhalb der Zelle der Partei und der Zellen der NS.-Frauenshaft und der angeschlossenen Verbände beeinflussen die in vorstehendem aufgeführte Einteilung nicht.

Die Blöcke im Bereich der Zelle werden fortlaufend mit 01, 02, 03, 04, 05 bezeichnet. Diese Nummerierung gilt übereinstimmend ebenfalls für die NS.-Frauenshaft und die angeschlossenen Verbände. Vertikale Namensbezeichnung ist im Allgemeinen unzulässig.

Vertikale Namensbezeichnung für die Zelle kann neben der für den inneren Dienst gebräuchlichen Nummerierung nach außen hin dann gebraucht werden, wenn die Zelle eine Gemeinde umfaßt.

D. Zellenleiter.

2. Personalfragen.

- a) Der Zellenleiter ist der nächsthöhere Hoheitsträger der NSDAP.
- b) Auswahl: Der Zellenleiter der NSDAP. muß Parteigenosse sein.
Seine Dienstbezeichnung ist: Zellenleiter der NSDAP.
- c) Unterstellung: Der Zellenleiter untersteht allein dem zuständigen Ortsgruppen- bzw. Stützpunktleiter der NSDAP.
- d) Berufung: Der Zellenleiter wird vom zuständigen Ortsgruppen- bzw. Stützpunktleiter berufen.
- e) Ernennung: Nach erfolgter Bewährung und Beibringung der vorgeschriebenen Personalunterlagen (Nachweis arischer Abstammung bis einschließlich Großeltern) wird er 3—4 Monate nach kommissarischer Einsetzung offiziell vom Kreisleiter zum Zellenleiter ernannt.
- f) Dienstrang: Der Zellenleiter erhält den Dienstrang eines Zellenleiters der NSDAP. :

Dienstanzug des Politischen Leiters,
Ortsgruppenspiegel mit zwei goldenen Winkeln,
Knöpfe, Koppelschnalle und Mützenkordel in Gold.

g) Personalunion:

Der Zellenleiter kann in Ausnahmefällen und vorübergehend mehr als eine Zelle führen bzw. neben seiner Zellenleitertätigkeit die Aufgaben eines Zellenwalters mit übernehmen bzw. gleichzeitig einen Block leiten. In diesem Fall hat er bestrebt zu sein, baldigst einen fähigen Ersatzmann einzuarbeiten.

h) Beurlaubung und Enthebung: Beurlaubung erfolgt durch den Ortsgruppen- bzw. Stützpunktleiter. Amtsenthebung regelt sich nach den bestehenden Personalbestimmungen.

3. Aufgaben und Zuständigkeit des Zellenleiters:

Die Aufgaben des Zellenleiters entsprechen sinngemäß den Aufgaben des Blockleiters.

Der Zellenleiter überwacht die Tätigkeit der Blockleiter.

So wie der Blockleiter für sein Gebiet für alle Vorgänge, die die Bewegung berühren, zuständig und verantwortlich ist, ist es im erhöhten Maße der Zellenleiter für den Bereich aller ihm unterstehenden Blöcke.

Besonders im Hinblick auf Schulung und politische Arbeit muß er dem Ortsgruppenleiter eine wertvolle tatkräftige Unterstützung sein. Es ist deshalb notwendig, daß er den Ortsgruppenleiter laufend über die Vorgänge, die für die Partei von Belang sind, unterrichtet.

a) Der Zellenleiter hat die Arbeit der Blockleiter zu überwachen, nötigenfalls helfend einzugreifen und ist dafür verantwortlich, daß die Blockleiter nicht nur dem Namen nach eingesetzt sind, sondern auch wirklich bemüht sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Der Zellenleiter beruft mindestens monatlich einmal eine Besprechung mit seinen Blockleitern ein. Es bleibt ihm dabei überlassen, die Walter seines Bereiches von Fall zu Fall mit zuzuziehen. Das Ergebnis dieser Besprechung ist in zusammengefaßter Form dem Ortsgruppenleiter zu berichten.

Hierdurch erübrigt sich die Abgabe von schriftlichen Stimmungsberichten seitens der Block- bzw. Zellenleiter. Die Ortsgruppenleiter können an Hand solcher Berichte die Stimmung ermitteln, auswerten und nötigenfalls einen Bericht an den Kreis zusammenstellen.

Nachgewiesene Mißstände sind, sofern sie nicht vom Hoheitssträger selbst abgestellt werden können, kurz formuliert der vorgesetzten Dienststelle zu melden, die entweder durch die zuständige Dienststelle den Mißstand abstellen läßt oder Weitermeldung nach oben erstattet.

b) Teilnahme an monatlich abzuhaltenden Zellenleiterbesprechungen.

c) Mit Genehmigung des Ortsgruppenleiters kann bzw. soll der bewährte Zellenleiter Zellenabende für alle Volksgenossen seines Dienstbereiches abhalten. An diesen Zellenabenden wird kein schwungvoller Vortrag gehalten, sondern beispielsweise ein Kapitel aus Adolf Hitlers „Mein Kampf“ vorgelesen. Anschließend wird durch Frage- und Antwortgebung ein sogenannter Ausspracheabend nach den Richtlinien der Block- und Zellenleiter-Besprechungen veranstaltet. Derartige Zellenabende können durch gemeinsamen Gesang und musikalische Umrahmung eine würdige Ausgestaltung erfahren. (Monatlich 1 mal.)

Entsprechende Abende können vom Ortsgruppenleiter bzw. Stützpunktleiter bei besonderer Bewährung dem Blockleiter für die Volksgenossen seines Bereiches übertragen werden. Hierzu kann jedoch nur dann die Genehmigung erteilt werden, wenn einwandfrei feststeht, daß der betreffende Blockleiter der Durchführung eines solchen Blockabends auch völlig gewachsen ist.

d) Der Zellenleiter führt folgende Unterlagen (Liste oder Kartei):

Organisationsplan der Zelle

Zellenwallerin der NSDAP

Zellenwaller der DAF

Zellenwaller der NSD

Block		Anzahl der Haushaltungen je Hausgruppe (soweit eingeteilt)							Blockbereich umfaßt insgesamt			a. Blockleiter b. Blockwallerin der NSDAP c. Blockwaller der DAF d. Blockwaller der NSD	
Nr.	Blockbereich Straße, Ortsteil, Teilgemeinde, Weiler	A	B	C	D	E	F	G	haus- haltung	Ein- woh- ner	Partei- mitgl.	Name	Wohnung
01												a	
												b	
												c	
												d	
02												a	
												b	
												c	
												d	
03												a	
												b	
												c	
												d	

E. Zellenwaller:

1. Personalfragen.

a) Auswahl:

Der Zellenwaller soll Parteigenosse sein. Er kann in Ausnahmefällen Nicht-Parteigenosse sein. Politische und persönliche Zuverlässigkeit ist Voraussetzung.

Der Zellenwaller der DAF. muß Mitglied der DAF. sein.

Die Dienstbezeichnung ist: Zellenwaller.

b) Unterstellung:

Der Zellenwaller untersteht disziplinar dem Zellenleiter der NSDAP., fachlich untersteht er seinem für sein Aufgabengebiet zuständigen Amtsleiter bzw. Ortswaller.

c) Berufung:

Der Zellenwaller wird vom zuständigen Amtsleiter bzw. Ortswaller im Einvernehmen mit dem Ortsgruppen- bzw. Stützpunktleiter berufen.

d) Ernennung:

Nach erfolgter Bewährung und Beibringung der vorgeschriebenen Personalunterlagen (Nachweis arischer Abstammung bis einschließlich Großeltern) wird er 3 - 4 Monate nach kommissarischer Einsetzung offiziell vom Kreisamtsleiter bzw. Kreiswaller im Einvernehmen mit dem Kreisleiter zum Zellenwaller ernannt.

e) Dienstrang:

Der Zellenwaller kann als Parteigenosse den Dienstrang eines Hauptstellenleiters der Ortsgruppe erhalten.



**Gau- und Kreisverzeichnis
der NSDAP.
in der Ostmark**

1. Ausgabe / Juni 1938



Die Hoheitsgebiete der NSDAP. in der Ostmark

7 Gaue 82 Kreise

Nr.	Gau	Sitz der Gauleitung	Anz. d. Kr.
I	Kärnten	Klagenfurt	7
II	Niederdonau	3. J. Wien	21
III	Oberdonau	Linz	14
IV	Salzburg	Salzburg	5
V	Steiermark	Graz	17
VI	Tirol	Innsbruck	9
VII	Wien	Wien	9



Gau- und Kreiseinteilung der NSDAP.
 Maßstab 1:2.500.000
 Dienststelle für den Parteibau
 Abt. II A Organisation
 Wien, den 11. Juni 1938